

Bei der Planung Ihrer Projekte zum Themenbereich „Alt werden im ländlichen Raum“ sollten Sie auch die Möglichkeiten der EU-Finanzmittel in Betracht ziehen. Abhängig von Ihrer Projektidee könnten Sie von mehreren Fördermitteln profitieren:

Leader

Förderung von lokalen Projekten zur Entwicklung des ländlichen Raums

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Arbeitsmarktbezogene Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und sozialen Integration

rückenwind

ESF-Programm; Förderung von Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung in diakonischen Einrichtungen

Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Entwicklung

Interreg

Projekte zur Kooperation mit Einrichtungen in den europäischen Nachbarländern zum Zweck der regionalen Entwicklung, insbesondere im Bereich „soziale Innovation“ sowie unter bestimmten Bedingungen im Bereich Kultur

Erasmus+

Austausch und Hospitationen im Ausland und Kooperation zwischen europäischen Partneereinrichtungen zur Verbesserung ihrer (Aus- und Weiter-) Bildungsangebote

EaSI

Innovative, experimentelle Projekte mit wissenschaftlicher Begleitung im Bereich „soziale Innovation“

Kreatives Europa

Kooperationsprojekte im Kulturbereich gemeinsam mit Einrichtungen im europäischen Ausland

... und viele mehr!

Die Servicestelle EU-Förderpolitik/-projekte der Evangelischen Kirche in Deutschland und Diakonie Deutschland im EKD-Büro Brüssel berät Sie gern kostenlos zu diesen und weiteren Fördermöglichkeiten. Wir prüfen die Förderchancen Ihrer Projektidee, stehen Ihnen in der Projektkonzipierung zur Seite und unterstützen Sie bei der Antragsstellung.

Kontakt und Information

Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Hans Jürgen Klein
Soziallotterien und Bundesmittelzentralverwaltung
Telefon: +49 30 652 11-1376
Telefax: +49 30 652 11-3376
foerderung@diakonie.de
www.diakonie.de

EKD Fördermittelstelle

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)
Der Bevollmächtigte des Rates
Dienststelle Brüssel
Rue Joseph II 166
1000 Brüssel
Belgien

Ulrike Truderung
Referentin für EU-Förderpolitik/-projekte
Telefon +32 228 21 050
www.ekd.eu

in Kooperation mit

Aktion Mensch, Stiftung Deutsches Hilfswerk, GlücksSpirale,
Evangelische Kirche in Deutschland

Alt werden im ländlichen Raum

Fördermöglichkeiten für Ihre Projektideen

FörderInfo Aktuell

Bleiben Sie informiert: Über unseren elektronischen Nachrichtendienst „FörderInfo Aktuell“ erhalten Sie schnell und zielgerichtet Informationen zu den neuesten Fördermöglichkeiten für Ihren Fachbereich!

Wissensportal

Informieren Sie sich über Programmschwerpunkte und Neuerungen in den Förderrichtlinien der Soziallotterien über unser Wissensportal.

Diakonie für Menschen	Fördermöglichkeiten

Fördermöglichkeiten Deutsches Hilfswerk

Unter Vorhaben sind investive- als auch soziale Maßnahmen, hier in Form von Personalförderung zu verstehen. Bezogen auf den ländlichen Raum könnten insbesondere folgende Angebote in Frage kommen:

Förderkriterien der Stiftung Deutsches Hilfswerk für investive Maßnahmen im Bereich der Altenhilfe

Einrichtungen für das altengerechte Wohnen

- Stationäre Pflegeeinrichtungen bis maximal 60 Plätze
- Hausgemeinschaften: als förderfähig angesehen werden ambulant betreute Wohngemeinschaften, für in der Regel sechs bis zwölf unterstützungs-, betreuungs- und/oder pflegebedürftige Senioren (zum Beispiel Menschen mit Demenz), die familienähnlich in einer gemeinsamen Wohnung zusammenleben (maximal 2 Wohngemeinschaften mit höchstens 24 Plätzen in einem Gebäude)
- Hospize
- Einrichtungen der Kurzzeit- und der Tagespflege,
- sonstige betreute oder offene Quartierskonzepte, zum Beispiel Begegnungsstätten und Servicehäuser

Die Stiftung Deutsches Hilfswerk fördert im Schwerpunkt Personal im Bereich der Quartiersentwicklung, insbesondere im Bereich der Altenhilfe.

Eine Quartiersentwicklung kann erheblich unterstützt werden, wenn Leistungserbringer sozialraumorientierte Versorgungsansätze implementieren und dabei die Menschen in ihrer Bedürfnislage ganzheitlich, auch aus den sozialraumbezogenen Lebensumständen heraus versorgen. Dies erfordert die Schaffung von Angeboten im Quartier, die sich dem dargestellten Zielsystem zuordnen lassen.

Im Rahmen der Antragstellung für Maßnahmen der Quartiersentwicklung wird die Einbindung von mindestens drei Zielen

Fördermöglichkeiten Aktion Mensch

im vorgestellten Konzept erwartet. Der ganzheitliche Quartiersansatz soll in der weiteren Entwicklung grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

Die oben dargestellten förderfähigen Maßnahmen stellen nur einen kleinen Auszug aus dem Gesamtförderspektrum dar. Die detaillierten Informationen entnehmen Sie bitte aus den aktuellen Förderrichtlinien und Förderkriterien: www.fernsehlotterie.de/Informieren

Aktion Mensch Förderaktion „Noch viel mehr vor“

Förderung von Initiativen und kleinen lokalen Projekten

Mit bis zu 5.000 Euro pro Projekt werden kleine lokale Angebote gefördert, die einen konkreten Beitrag zur Realisierung von Inklusion in unserer Gesellschaft leisten. Das kann zum Beispiel ein inklusives Straßen- und Stadtteilstadtteilfest, ein Theaterprojekt von Menschen mit und ohne Behinderung, ein inklusives Sportangebot, ein gemeinsames Sommerfest oder ein generationenübergreifendes Projekt sein. Für eine Förderung kommen alle Projekte freier und gemeinnütziger Organisationen in Frage, die Menschen mit und ohne Behinderung zusammenbringen, neue Ideen anstoßen oder gemeinsame Erlebnisse initiieren. Die Laufzeit der Projekte darf dabei zwischen einem Tag und einem Jahr liegen.

Förderaktion Barrierefreiheit

Um Menschen mit Behinderung die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, ist es notwendig, Barrieren gezielt zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Je nach Einschränkung ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an Barrierefreiheit.

Im Rahmen der Förderaktion Barrierefreiheit werden kleinere Vorhaben zur Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlich zugänglichen Raum, die bis zu 15.000 Euro kosten gefördert. Der Zuschuss beträgt maximal 5.000 Euro.

Was kann bezuschusst werden?

- Anschaffungen und kleine bauliche Vorhaben zur Beseitigung von Barrieren (zum Beispiel Rampen, Treppenlifte, Leitsysteme, barrierefreie Sanitärräume)
- Technische Gebrauchsgegenstände (zum Beispiel Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen, Kommunikationseinrichtungen)

Wohnen im Sozialraum

Zielgruppen: Menschen mit Behinderung und Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

- Für Projekte zur Schaffung individueller Zugänge für Bewohner neuer, kleiner Wohnangebote werden Zuschüsse von bis zu 120.000 Euro bereitgestellt und fördern Personal- und Honorar kosten für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren.
- Projekte zur Konzeptentwicklung für mehr Sozialraumbezug von bestehenden Wohnangeboten werden mit bis zu 15.000 Euro für einen Zeitraum bis zu einem Jahr bezuschusst.

Beispiele: Projekte, die die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in den Gemeinden unterstützen und die Bewohner auf ihrem Weg in die Mitte unserer Gesellschaft begleiten

Inklusion

Mit dem Förderprogramm Inklusion werden Projekte und Initiativen unterstützt, die vor Ort unterschiedliche Akteure aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens vernetzen. So soll das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung ermöglicht und damit Inklusion in den regionalen Lebensweltbezügen umgesetzt werden. Ziel des Förderprogramms ist die Schaffung von Vernetzungsstrukturen, in denen frei gemeinnützige Träger aus der Behindertenhilfe mit Partnern aus Kommunen, Unternehmen oder anderen Organisationen kooperieren. Gemeinsam wählen sie Handlungsfelder aus, die für ein selbstbestimmtes

Fördermöglichkeiten Glücksspirale

Leben besonders wichtig sind und stoßen gemeinsam Aktivitäten in den Bereichen, Arbeit, Wohnen, Bildung, Freizeit und Barrierefreiheit an.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass von Anfang an Menschen mit und ohne Behinderung gleichberechtigt an Planung und Realisierung des Projektes beteiligt sind. Allen beteiligten Personen muss ein barrierefreier Zugang zu den Räumlichkeiten sowie den sprachlichen und medialen Mitteln zur Verfügung stehen. Als Antragsform können Sie zwischen der Projekt-Vorbereitung (maximal 15.000 Euro für maximal 12 Monate) und der Projekt-Realisierung (maximal 250.000 Euro für maximal 36 Monate) wählen.

Die oben dargestellten förderfähigen Maßnahmen stellen nur einen kleinen Auszug aus dem Gesamtförderspektrum der Aktion Mensch dar. Ihre Projektideen reichen Sie bitte über Ihre Landesverbände bei der Diakonie Deutschland ein.

GlücksSpirale

Viele Projekte und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege werden von der Rentenlotterie unterstützt. Dabei sind die Förderprojekte so unterschiedlich wie die Menschen selbst: Von Angeboten für Kinder und Jugendliche über Betreuungsdienste für schwerbehinderte Menschen bis hin zu Beratungsstellen für Wohnungslose fördert die Glücksspirale verschiedenste soziale Projekte, die Menschen in besonderen Lebensverhältnissen direkt helfen. Auch Projekte im Bereich ländlicher Raum gehören dazu.

Sprechen Sie mit uns über Ihre Projektideen in diesem Bereich. Ihre Projektideen reichen Sie bitte über Ihre Landesverbände bei der Diakonie Deutschland ein.